

00 681



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn Oberbürgermeister
Alexander Kalouti
Friedensplatz 1
44135 Dortmund

-nur per E-Mail-

Bernd Krösser
Staatssekretär

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-11112
Fax +49 30 18 681-51112

StK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Berlin, 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Ihrem Schreiben vom 24. März 2026 an Herrn Bundesminister Dobrindt haben Sie Kritik an der Preis- und Gebührengestaltung im Pass- Ausweisweisen geäußert. Ich wurde gebeten, Ihnen zu antworten.

Die vom Bund festgesetzte Personalausweisgebühr setzt sich zusammen aus den Produktionskosten des Dokuments und dem sog. Verwaltungskostenanteil, also den Kosten, die bei den Städten und Gemeinden dokumentenbezogen anfallen. Letztere werden mittels Erhebungen des Statistischen Bundesamts festgestellt. Bei der Gestaltung der Personalausweisgebühren ist mir das in § 31 des Personalausweisgesetzes verankerte Kostendeckungsprinzip ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund werden regelmäßig der Verwaltungsaufwand wie auch die Produktionskosten eines Personalausweises erhoben und die Gebühren entsprechend angepasst.

Sämtliche Gebührenerhöhungen zwischen 2010 und 2025 dienten ausschließlich dazu, die Einnahmeseite der Kommunen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes zu erhöhen. Der Herstellungspreis des Personalausweises ist in dieser Zeit nicht nur stabil geblieben, er hat sich sogar im Jahr 2018 um 1 Euro verringert. Erst in den vergangenen Monaten war es erforderlich, die Preise in zwei Schritten im August 2025 und März 2026 anzupassen. Ich gehe dabei davon aus, dass diese Erhöhung in zwei Schritten teilweise zu Irritationen führt, zumal einer der Schritte zeitlich nach der gerade vorgenommenen Gebührenerhöhung erfolgte. Es war und ist wahrscheinlich nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass die Gebührenerhöhung im Februar bereits beide Schritte berücksichtigt hatte.

In der gesetzlich vorgesehenen und vertraglich mit der Bundesdruckerei vereinbarten Preisprüfung wurden die Herstellungskosten eines Personalausweises nachgewiesen und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. In dieser Preisprüfung wurden auch die Herstellungskosten des elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) überprüft.

Ergebnis war neben der von Ihnen erwähnten Kostensteigerung beim Personalausweis eine Kostensenkung beim eAT. Somit wurde zeitgleich von der Bundesdruckerei der eAT-Preis um 1,37 Euro gesenkt. Da es diesbezüglich keine Gebührenanpassung gab, hat sich hier der bei den Behörden verbleibende Anteil erhöht.

BMI hat bereits seit Sommer 2025 das Rechtssetzungsverfahren zur Verordnung zur Entlastung der Bundespolizei und der Verwaltung im Pass- und Ausweiswesen, in dem die Personalausweisgebühr angehoben wurde, betrieben. In der neuen, am 7. Februar 2026 in Kraft getretenen Personalausweisgebühr in Höhe von 46 Euro wurden beide Preisänderungen für den Personalausweis, also sowohl die von August 2025 als auch die von März 2026, berücksichtigt. Ebenso floss der ausweislich Erhebungen des Statistischen Bundesamts gestiegene Verwaltungskostenanteil, der ebenfalls in der Personalausweisgebühr enthalten ist, in die Neuberechnung mit ein. Dies lässt sich auch der Begründung der Verordnung entnehmen.

Dem BMI ist bewusst, dass die Preiserhöhung im August 2025 zunächst von den Pass- und Ausweisbehörden aufgefangen werden musste, und dass das Verordnungsgebungsverfahren durch die Einbeziehung von Ländern und Kommunen Zeit benötigt. Deshalb war bundesseitig ein Inkrafttreten der neuen Personalausweisgebühr zum Jahreswechsel geplant, sodass ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Entlastung bei den Kommunen eingetreten wäre – auch weil die Preisanpassung infolge der Preisprüfung erst zum 1. März 2026 wirksam wurde. Dadurch wären die Ausweisbehörden bedeutend entlastet worden. Leider kam es ländersseitig im Verordnungsgebungsverfahren im Bundesrat zu erheblichen Verzögerungen, die ein späteres Inkrafttreten zur Folge hatten.

BMI wird alsbald der Entschließungsbitte des Bundesrates nachkommen und eine Kommunikation zur Kalkulation der in der VerwaltungsentlastungsVO enthaltenen Gebühren gegenüber den Ländern veröffentlichen. Die entsprechende Aufbereitung der Daten erfolgt derzeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Krösser', is written over a light blue horizontal line.

Bernd Krösser